

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. März 2011

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech, 86926 Greifenberg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2011

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2011
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Az. 941 - 111

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Landsberg am Lech

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 90.818.100 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 89.275.100 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.543.000 EUR
 - im Finanzhaushalt
 - aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 85.554.700 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 78.579.900 EUR und einem Saldo von 6.974.800 EUR
 - aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 8.453.600 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 17.781.400 EUR und einem Saldo von - 9.327.800 EUR
 - aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.352.600 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.245.400 EUR und einem Saldo von - 892.800 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
- 3.245.800 EUR

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorrenheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|-------------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan | |
| in Erträgen mit | 3.145.800 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 3.214.800 EUR |
| und im Vermögensplan | |
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 1.290.000 EUR |
| ab. | |
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorrenheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|-------------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan | |
| in Erträgen mit | 4.982.700 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 4.934.600 EUR |
| und im Vermögensplan | |
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 720.000 EUR |
| ab. | |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 2.250.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorrenheimes Vilgertshofen wird auf 805.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorrenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 10.763.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorrenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.

- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 46.170.800 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 54,5 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 24.02.2011, Az. 12.2 1512 LL 11 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2011 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 2.250.000 EUR,
- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen mit 805.000 EUR,
- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg mit 350.000 EUR,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 10.763.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 21.03.2011 bis einschließlich 28.03.2011 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 231), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Walter Eichner
Landrat

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech, 86926 Greifenberg

für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 07.03.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech 86926 Greifenberg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.460,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	96.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Greifenberg, den 24.02.2011

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.03.2011 bis zum 01.04.2011 zur Einsichtnahme auf.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 14.03.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 262.970,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.900,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **193.050,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf **143** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.350,00 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Vilgertshofen, den 01.03.2011

Schulverband Vilgertshofen
Welz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.03.2011 bis 01.04.2011 zur Einsichtnahme auf.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 14.03.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Erlaß der Haushaltssatzung 2011

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.814.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.498.400,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 07.02.2011

Markt Dießen am Ammersee
Kirsch, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.03.2011 bis 01.04.2011 zur Einsichtnahme auf.

Übung der Bundeswehr vom 28.03.2011 bis 30.03.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der

übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 17. März 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Eichner', written over a faint rectangular stamp.

W. Eichner, Landrat